

**Motion Dissler Josef namens der VBK über den Plafond für den Strassenbau in der Periode 2011-2014 (M 683). Eröffnet am: 21.06.2010 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Wir finanzieren den Bau von Kantonsstrassen, einschliesslich den strassenbedingten Schutzmassnahmen, gemäss § 83 Absatz 1 des Strassengesetzes aus Einnahmen aus der Verkehrssteuer, aus den dem Kanton zufallenden Anteilen aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer und aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, aus den Programmbeiträgen des Bundes aus dem Infrastrukturfonds sowie aus weiteren zweckgebundenen Beiträgen und Leistungen. Neben diesen Mitteln aus Zweckbindungen kann der Staat für den Bau weitere dafür bereit gestellte Beträge verwenden.

Wir haben bereits in der Antwort zur Motion Nr. 491 von Dissler Josef und Mit. festgehalten, dass wir die Investitionen in Kantonsstrassen grundsätzlich aus den zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln finanzieren wollen. Weitere Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln können nur in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln zugesprochen werden. Der richtige Ort, über die Investitionen zu diskutieren, sind der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) und der Voranschlag. Während der IFAP einen Planungsbericht darstellt, sind durch die verfassungsmässige Voranschlagskompetenz des Kantonsrates die Einwirkungsmöglichkeiten beim Voranschlag sehr direkt. Ihr Rat hat unsere Argumentation zur Motion Nr. 491 geteilt und die Motion abgelehnt.

Wir wollen in den nächsten Jahren die Investitionen im Hoch- und Tiefbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich hoch halten. Der Entwurf des Voranschlags 2011 (B 173 vom 24. August 2010) sieht nebst den zweckgebundenen Mitteln 4 Millionen Franken aus dem Impulsprogramm 2009 und weitere 3 Millionen allgemeine Staatsmittel für Investitionen in die Kantonsstrassen vor. Die gesamten für die Kantonsstrassen zur Verfügung stehenden Mitteln sollen gemäss Planung wie folgt verwendet werden:

Jahr	2011	2012	2013	2014
Total Mittel für Investitionen Kantonsstrassen	59,8 Mio. Fr.	60, 8 Mio. Fr.	66,9 Mio. Fr.	69,5 Mio. Fr.
davon für Neu- und Ausbau	38,4 Mio. Fr.	41,8 Mio. Fr.	51,0 Mio. Fr.	54,6 Mio. Fr.
davon für weitere Bereiche	21,4 Mio. Fr.	19,0 Mio. Fr.	15,8 Mio. Fr.	14,9 Mio. Fr.

Die Mittel für den Neu- und Ausbau sind für die Vorhaben des Bauprogramms 2011–2014 für die Kantonsstrassen reserviert. Aus den beachtlichen Mitteln für weitere Bereiche werden Belagssanierungen, Kunstbauten, der Ausbau Zentralbahn (Anteil Kantonsstrassen) und Lichtsignale und Systeme finanziert. Dabei sind insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 deutlich mehr Mittel für den Ausbau Zentralbahn und für Lichtsignalanlagen und Systeme vorgesehen als in den nachfolgenden Jahren. Das Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen wird voraussichtlich in der Novembersession 2010 in Ihrem Rat beraten. In der gleichen Session werden der Voranschlag 2011 und der IFAP 2011–2015 in Ihrem Rat behandelt.

Aus finanzpolitischen Gründen können die allgemeinen Mittel im Budget 2011 nicht erhöht werden. Im Rahmen der Priorisierung der Mittel für die verschiedenen Anspruchsbereiche werden wir prüfen, ob in den Jahren 2012 ff. allgemeine Mittel für den Kantonsstrassenbau zur Verfügung gestellt werden können.

Wir beantragen Ihnen, die Motion im Sinne dieser Ausführungen als Postulat erheblich zu erklären.